



Sachstandsmitteilung Nr.:	035/2026	Datum:	06.03.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	17.03.2026
2	x Bildungsausschuss	19.03.2026
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.03.2026
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	20.04.2026
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Finkeldey	gez. Jebe gez. Grusser
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP:

### Wasserspender an den Schulen und im Rathaus der Stadt Schwentental

## 2. Sachstand:

Die Verwaltung hat auf Initiative des Jungen Rates in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 20.11.2025 Möglichkeiten für die Installation von Trinkwasserspendern in öffentlichen Einrichtungen geprüft.

Derzeit bestehen in den Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwentental keine öffentlichen Trinkwasserspender. Es besteht ferner keine Möglichkeit, sich über etwaige Pausenverkäufe, Cafeteria-Angebote oder Automaten mit Wasserflaschen zu versorgen.

Der öffentliche Zugang und die kostenfreie Versorgung mit frischem Trinkwasser wird vom Bundesamt für Gesundheit als Präventionsmaßnahme für Kommunen im [Hitzeschutzplan des Bundes](#) geführt und gewinnt insbesondere angesichts der Folgen des Klimawandels an Bedeutung für den gesellschaftlichen Gesundheitsschutz.

Nach einer Bedarfsermittlung durch die Verwaltung sowie in Abstimmung mit den betreffenden Schulen wird die Einrichtung von öffentlichen Trinkwasserspender an den folgenden Standorten beabsichtigt:

1. In den Gebäuden der Grundschule am Schwentinepark (1x)
2. Der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (1x) sowie
3. Der Astrid-Lindgren-Grundschule (1x)
4. Im Rathaus/ Bürgerhaus der Stadt Schwentinental (2x)

Die Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspender soll eine kostenfreie und jederzeit zugängliche Versorgung mit frischem Trinkwasser für Schülerinnen und Schüler sowie die Besucher/innen des Rathauses sicherstellen.

Zugleich können die Wasserspender einen positiven Effekt auf den Umwelt- und Klimaschutz haben, da der Plastikverbrauch durch PET-Flaschen und/oder etwaige Getränkeliieferungen verringert werden. Indem auch Mitarbeitende der Verwaltung und der Schulen die Trinkwasserspender nutzen können, lassen sich zusätzlich Kosten für die Getränkeversorgung und Belieferung der Einrichtungen im Haushalt der Stadt einsparen.

Die Vorteile von leitungsgebundenen Trinkwasserspender gegenüber der Nutzung von Leitungswasser aus den öffentlichen Wasserhähnen in den Toiletten- und/oder Küchenräumen sind dabei v.a.:

- **Erreichbarkeit / Barrierefreiheit für alle Nutzer/innen**
- **Nutzbarkeit mit eigenen Trinkflaschen durch geeignete Installationshöhen**
- **Kühlfunktion**
- **Hygienegarantie und keimhemmende Wirkung durch spezielle Filter und Leitungsverarbeitung**

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten für die Anschaffung und Installation von insgesamt fünf Trinkwasserspender belaufen sich einmalig auf rund 11.300 € brutto. Zusätzlich fallen rund 1.500 € für den jährlichen Service, die Wartung und Instandhaltung an.

Die im Zuge der leitungsgebundenen Trinkwasserspenderversorgung anfallenden jährlichen Wasserkosten für die Stadt Schwentinental werden als sehr gering eingeschätzt und werden aus den laufenden Bewirtschaftungskosten verausgabt.

Über das Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung steht ein Förderprogramm für Kleinprojekte bis max.

20.000 € zur Verfügung. Der Förderzuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (Installation und Anschaffung).

Die Stadt Schwentimental hat einen entsprechenden Antrag auf Förderung der o.g. Maßnahme am 12.02.2026 bei der AktivRegion eingereicht.

Im Falle der Bewilligung der Fördermittel stellen sich die Gesamtausgaben der Maßnahme dar wie folgt:

Installation u. Anschaffung	= 11.300 € (einmalig)
<i>Förderzuschuss 80 %</i>	= 9.040 €
Eigenanteil Stadt	= 2.260 € (einmalig)
<u>Zzgl. Servicekosten</u>	= 1.500 € (jährlich)
<b>Gesamt</b>	<b>= 3.760 € im ersten Jahr</b>
	<b>= 1.500 € ab dem zweiten Jahr</b>

Über die Verfügungsmittel des Jungen Rates im Haushalt 2026 stehen ausreichend Finanzmittel, für die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2.260,00 € und somit für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Die laufenden Kosten (Service, Wartung, Wasserkosten) können im Jahr 2026 in den Produktkonten der jeweiligen Liegenschaften unter Bewirtschaftung veranschlagt werden und sind in den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2027ff. als Ausgaben entsprechend zu einzuplanen.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter Vorbehalt der Förderung durch die AktivRegion. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel ist die Fertigstellung bis Ende der Sommerferien 2026 geplant.

Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien werden über den Fortlauf der Maßnahme regelmäßig informiert.

- Ende der Sachstandsmitteilung -